

# 5 Fragen an Hr. Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse.

## **1. Schutzwald und Hochwasserschutz**

**Wälder leisten durch Wasserrückhalt, Bodenstabilisierung und Humusaufbau einen entscheidenden Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Prävention von Erosion.**

**Frage: Wie wollen Sie die Schutzfunktion der Wälder in Baden-Württemberg angesichts zunehmender Starkregenereignisse konkret stärken? Werden Sie sich für eine Ausweitung von Schutzwaldflächen und eine prioritär auf Wasserrückhalt ausgerichtete Waldbewirtschaftung einsetzen?**

**Antwort:**

Wir stärken gezielt die Schutzfunktionen und die Wasserrückhaltefunktion unserer Wälder, nicht zuletzt, weil sie für die Klimaanpassung, den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität wichtig sind. Wir wollen unsere Waldstrategie umsetzen und dabei das Tempo erhöhen.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Schutzfunktionen ist bereits jetzt ein wichtiger Teil der Waldbewirtschaftung in unserem Landeswald, der 24 Prozent der Waldfläche in Baden-Württemberg ausmacht.

Dazu fördern wir schon jetzt über unser Förderprogramm „Naturnahe Waldwirtschaft für den Kommunal- und Privatwald“ beispielsweise die Wiedervernässung von Waldmooren. Im Staatswald investieren wir ebenso in den Moorschutz, zum Beispiel am Kaltenbronn im Schwarzwald.

Wichtig für uns ist die Umsetzung der Ergebnisse des Projekts „Wasserspeicher Wald“. Sie werden mit Landesmitteln derzeit in 30 Kommunen als Pilotmaßnahmen umgesetzt, unterstützt durch Karten, Beratung und Fördermittel. Hiervon erhoffen wir uns einen Schneeballeffekt für das Land. Unsere Waldstrategie wollen wir umsetzen, hier spielen die Schutzfunktionen des Waldes eine wichtige Rolle.

Durch den Gemeinwohlausgleich des Landes für die Kommunen setzen uns dafür ein, dass die Schutzfunktionen gerade in Kommunalwäldern, die laut Landeswaldgesetz eine besondere Rolle für das Gemeinwohl spielen, stärker umgesetzt werden. Sollten weitere Schutzwaldausweisungen nötig sein, setzen wir uns dafür ein. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes im Sinne einer Dauerwaldbewirtschaftung, die Wasserrückhalt, Bodenstabilität und Humusaufbau konsequent integriert, ist unser Ziel für alle Waldbesitzarten.

---

## **2. Brennholznutzung, Klimaschutz, Gesundheit, Feinstaubbelastung und CO<sub>2</sub>-Senkenleistung**

Die Holz- und Forstwirtschaft fordert mit der Unterstützung der verantwortlichen Politik die Erzeugung von Wärmeenergie in erheblichem Umfang durch das Verbrennen von Holzbeständen aus dem Wald zu decken. Dabei wird als Argument angeführt, dass die Verbrennung von Holz klimaneutral und nachhaltig sei, da es einerseits riesige Bestände an Holz in unseren Wäldern gäbe und andererseits das entnommene Holz in kürzester Zeit wieder nachwächse.

Das Umweltbundesamt (UBA) dagegen beurteilt die Verbrennung von Holz aus dem Wald als nicht klimaneutral und nachhaltig. Bei der Verbrennung von Holz werden zeitgleich alle Emissionen wie CO<sub>2</sub>, Feinstaub, Stickoxide und Kohlenstoffverbindungen freigesetzt und gelangen somit unmittelbar in die Umwelt. Dadurch unterscheidet sich die Verbrennung von Holz in keinsten Weise von der Verbrennung der bisherigen fossilen Brennstoffe wie beispielsweise Gas. Zudem hat Holz beispielsweise im Vergleich zu Gas eine schlechtere Energie- und auch CO<sub>2</sub>-

Bilanz. Hinzu kommt, dass die nachwachsenden Bäume mehrere Jahrzehnte brauchen, bis sie wieder eine vergleichbare Umweltleistung erbringen können. Auch die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind bei der Verbrennung von Holz im Vergleich zu Gas weitaus gravierender.

**Frage:**

**Wie bewerten Sie diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen der Forst- und Holzwirtschaft und der Entscheidung des Umweltbundesamtes? Bitte begründen Sie Ihre Antwort mit transparenten und damit nachvollziehbaren Argumenten, insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte zu menschlicher Gesundheit, Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz wie auch Klimaschutz.**

**Antwort:**

Wir betrachten die Nutzung von Holzenergie differenziert. Holzenergie kann insbesondere in waldreichen, ländlichen Gemeinden in unserem Bundesland im geringen Umfang ein wertvoller Beitrag zu einem regenerativen Energiemix sein.

Der Wissenschaftsstreit, den Sie ansprechen, „schützen oder nützen“, ist der Sache aus unserer Sicht nicht dienlich. Wir wollen beides miteinander verbinden, wir wollen schützen und nutzen. Wir benötigen Übergangstechnologien, um die Energiewende zu meistern, da kann Holz eine Brücke sein, regional und in kleinem Stil. Wir verurteilen das Verbrennen unserer Primärwälder beispielsweise in Rumänien.

Ansonsten gilt für uns das Prinzip der Kaskadennutzung: Holz soll zuerst stofflich genutzt werden, etwa im Bau, wo Kohlenstoff langfristig gebunden bleibt, und erst am Ende seiner Nutzung energetisch verwertet werden. Energieholz aus Reststoffen oder Landschaftspflegematerial kann sinnvoll sein, solange genügend Biomasse im Wald verbleibt, die Verbrennung von hochwertigem Stammholz lehnen wir ab. Gleichzeitig müssen Emissionen aus Holzfeuerungen durch moderne Technik und strenge Grenzwerte minimiert werden.

---

### **3. Reduktion von Rückegassen und schweren Forstmaschinen**

**Der Einsatz schwerer Forstmaschinen sowie ein dichtes Netz an Rückegassen führen zu Bodenverdichtung, verminderter Wasserspeicherfähigkeit und langfristigen Schäden an Waldökosystemen.**

**Frage: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Bodenverdichtung zu reduzieren? Unterstützen Sie eine Verringerung des Rückegassenanteils sowie den verstärkten Einsatz bodenschonender Bewirtschaftungsformen?**

**Antwort:**

Der Bodenschutz inklusive des damit verbundenen Wassermanagements im Wald hat für uns besondere Bedeutung. Bodenschutz ist Grundlage nachhaltiger Forstwirtschaft und ein zentraler Faktor für die Wasserhaltefähigkeit der Böden. Erst in dieser Legislatur haben wir mit Anpassungen im Landeswaldgesetz den Bodenschutz im Wald besonders hervorgehoben und damit gestärkt. Deshalb unterstützen wir schon jetzt im Rahmen der Richtlinie „naturnahe Waldwirtschaft“ bodenschonende Verfahren.

Forschung, Beratung und Förderung sollen gezielt auf bodenschonende Verfahren ausgerichtet werden. Ziel ist eine Bewirtschaftung, die Holzernte ermöglicht und zugleich Bodenstruktur, Wasserspeicherfähigkeit und Bodenleben langfristig erhält.

Zuletzt ist die Umsetzung der Waldstrategie, in der auch der Bodenschutz eine wichtige Rolle spielt, von großer Bedeutung. Hier wollen wir an Tempo zulegen.

---

### **4. Transparenz, Gemeinwohlorientierung und „Gute fachliche Praxis“**

**Wälder erfüllen auch nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1990 zahlreiche Gemeinwohlfunktionen (Ökologiepflichtigkeit des Waldeigentums). Die staatliche Forstpolitik fördert demnach nicht die Holzproduktion, sondern "die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts". Entscheidungen über Nutzung, Einschlagmengen, Forstpraxis und Förderpolitik betreffen die gesamte Bevölkerung.**

**Frage:**

**Wie wollen Sie Transparenz bei forstlichen Grundsatzentscheidungen, Planungen und Eingriffen verbessern und eine stärkere Gemeinwohlorientierung durch eine klare Neuformulierung einer "guten fachlichen Praxis" absichern, die Klima-, Boden-, Wasser- und Biodiversitätsschutz stärker gewichtet als Holzerträge?**

**Antwort:**

Der im Bereich der Waldbewirtschaftung verwendete Begriff der „ordnungsgemäßen Waldwirtschaft“ hat für uns eine besondere Bedeutung: Hier sehen wir einen entscheidenden Hebel,

um ökologische Bewirtschaftungsstandards zu etablieren, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Wir setzen uns für die Entwicklung einer Definition der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft ein, die breit getragen ist und wollen sie im Landeswaldgesetz verankern.

Unser Landesbetrieb ForstBW ist Gemeinwohl-bilanziert nach den Richtlinien der Gemeinwohlökonomie (GWÖ e.V.). Die Zertifizierung wird extern durchgeführt. Er wirtschaftet also erwiesenermaßen im Sinne des Gemeinwohls.

Die 10-jährige sogenannte Forsteinrichtung ist im Vorfeld öffentlich transparent, hier kann und soll sich die Bevölkerung einbringen. Dafür liegen nachvollziehbare öffentliche Datengrundlagen vor. In unseren öffentlichen Wäldern (ca. 2/3 der Waldfläche in unserem Bundesland) haben wir die Waldpädagogik deutlich gestärkt, es finden regelmäßig öffentliche Waldbegehungen statt.

Über einen Gemeinwohlausgleich unterstützen wir wie oben beschrieben den Kommunalwald finanziell beim Erbringen der Gemeinwohlleistungen. Beim Privatwald greifen wie oben beschrieben verschiedene Fördermöglichkeiten.

---

## **5. EU-Wiederherstellungsverordnung**

**Mit der EU-Wiederherstellungsverordnung verfolgt die Europäische Union ambitionierte Ziele zur Renaturierung geschädigter Ökosysteme.**

**Frage: Wie stehen Sie zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung in Baden-Württemberg? Werden Sie sich für eine ambitionierte, transparente und zügige Umsetzung im Wald einsetzen?**

**Antwort:**

Wir begrüßen die EU-Wiederherstellungsverordnung! Es ist wichtig, die Ökosysteme und ihre Funktionen wieder zu stabilisieren und resilient zu machen. Denn sowohl der Verlust der Artenvielfalt als auch die Klimakrise bedrohen das Leben auf der Erde.

Wichtig ist uns, dass die Kosten, die für die Wiederherstellung der Lebensräume entstehen, nicht einseitig einzelne Unternehmen belasten, sondern EU, Bund und Länder ein tragfähiges Finanzierungskonzept auf Basis öffentlicher Mittel entwickeln. Damit bekommt die Wiederherstellungsverordnung ein tragfähiges Fundament.

---

## **Zusatzfrage: Ressortzuständigkeit im Kontext Klimawandel**

**Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Waldes für Klimaschutz, Hochwasservorsorge, Biodiversität und Gesundheit stellt sich die Frage nach der politischen Zuständigkeit.**

**Frage: Wie stehen Sie zu einem möglichen Ressortwechsel der Forstzuständigkeit vom Landwirtschaftsministerium in das Umweltministerium, um Klima- und Gemeinwohlfunktionen stärker zu gewichten?**

**Antwort:**

Ein Wechsel der Ressortzuständigkeit ist nicht entscheidend. Wir setzen darauf, Gräben nicht zu vertiefen, sondern auf die Förderung einer guten Zusammenarbeit und den Aufbau von Vertrauen. Entscheidend ist eine starke, verbindliche Zusammenarbeit zwischen Forst, Naturschutz und Umwelt, sowohl auf ministerieller als auch auf Verbände-Ebene. Vorrang hat für uns, die bestehenden Strukturen so weiterzuentwickeln, dass Klima-, Biodiversitäts- und Umweltziele konsequent in allen Wald-, Wild- und forstpolitischen Entscheidungen verankert sind und von den betreffenden Akteur\*innen mitgetragen werden.

Grundsätzlich gilt, dass eine Aufteilung von Ressorts und Zuständigkeiten abhängig vom Ausgang der Wahlen am 8.3. erst am Ende möglicher Verhandlungen entschieden werden.

Beste Grüße,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN